



Marktgemeinde Kraubath an der Mur

Bearbeiter: Bettina Strahlhofer
Tel.: 03832/4100-10
Fax: 03832/4100-14
E-Mail: gemeinde@kraubath.at

Aktenzahl: B-2017-1111-00017
Kraubath an der Mur, am 20.7.2017

Gegenstand: Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Andreas Lukasiewicz / 8714 Kraubath/Mur
Garage mit 3 PKW-Stellplätzen, Lärmschutzwand

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 8.6.2017 hat Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Andreas Lukasiewicz / 8714 Kraubath an der Mur, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die Garage mit 3 PKW-Stellplätzen, Lärmschutzwand auf dem Grundstück Nr.: 1, aus der EZ: 60321/00644, in der KG Kraubath (60321), angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

Montag, den 7. August 2017, um ca. 10:15 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle, Hauptstraße 19, angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Erich Ofner

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentliche rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kraubath an der Mur zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber: Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Andreas Lukasiewicz / 8714 Kraubath/Mur

Grundeigentümer: Waltraud Anna Lukasiewicz / 8714 Kraubath an der Mur

Verfasser der Projektunterlagen: DI Wolfgang Speer / 8700 Leoben

Nachbarn: Erwin Ferdinand Puschenjak / 8714 Kraubath an der Mur
Christine Theresia Puschenjak / 8714 Kraubath an der Mur
Walter Alfred Mischler / 8714 Kraubath an der Mur
Bernhard Hirn / 8714 Kraubath an der Mur
Andrea Reiner-Hermann / 8714 Kraubath an der Mur
Marktgemeindeamt Kraubath / 8714 Kraubath/Mur
Marlis Scharf / 8714 Kraubath an der Mur
Ivan Pavelca / 8714 Kraubath an der Mur
Josef Steiner / 8714 Kraubath an der Mur
Mathilde Steiner / 8714 Kraubath an der Mur
Peter Ernst Offner / 8714 Kraubath an der Mur
Ing. Peter Lanzmaier / 8714 Kraubath an der Mur
Tamara Maria Lanzmaier / 8714 Kraubath an der Mur
Michael Schiemel / 8714 Kraubath an der Mur
Hans Lanzmaier / 8714 Kraubath an der Mur
Matthias Pfützner / 8943 Aigen im Ennstal
Ulrike Pfützner / 8943 Aigen im Ennstal
Baubezirksleitung Oberstrmk.Ost / 8600 Bruck/Mur

Sonstige: Energie Steiermark AG / 8010 Graz

Sachverständige: Gerhard Zeiler / 8793 Trofaiach

Verhandlungsleiter: Bgm. Erich Ofner

Der Bürgermeister

Erich Ofner